



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann
Stadträtin Hermine Gründmayer
Stadtrat Karl Hafner
Stadtrat Josef Hofbauer
Stadtrat Rainer Niedermeier (bis 17:42 Uhr)
Stadträtin Edeltraud Plattner
Stadtrat Walter Reitmeier
Stadtrat Stefan Rickinger
Stadtrat Bernhard Stüwe

abwesend

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	9	9	9	0	0	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung einer Niederschrift**
- 2. Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing**
- 2.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2.1.1 Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Schreiben vom 05.01.2017**
 - 2.1.2 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 24.01.2017**
 - 2.1.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.01.2017**
 - 2.1.4 Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 07.02.2017**
 - 2.1.5 Landratsamt Rottal-Inn Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 09.02.2017**
 - 2.1.6 Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.02.2017**
 - 2.1.7 Landratsamt Rottal-Inn Fachreferent Naturschutz, Schreiben vom 22.02.2017**
- 2.2 Satzungsbeschluss**
- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)**
 - 3.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 3.1.1 Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 31.10.2016**
 - 3.1.2 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 03.11.2016**
 - 3.1.3 Stadtwerke Pfarrkirchen, Schreiben vom 04.11.2016**
 - 3.1.4 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 17.11.2016**
 - 3.1.5 Landratsamt Rottal-Inn Kreisbaumeister Hofer, Schreiben vom 28.11.2016**
 - 3.1.6 Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 22.11.2016**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- | | |
|--------|---|
| 3.1.7 | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.11.2016 |
| 3.1.8 | Bund Naturschutz, Kreisgruppe Rottal-Inn, Ortsgruppe Pfarrkirchen, Schreiben vom 02.12.2016 |
| 3.1.9 | Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 05.12.2016 |
| 3.1.10 | Herta Schumacher, Schreiben vom 28.11.2016 |
| 3.1.11 | Anette Mayer, Schreiben vom 02.12.2016 |
| 3.1.12 | Dr. Ludwig Müller, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016 |
| 3.1.13 | Bianca und Manfred Bauer, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016 |
| 3.2 | Satzungsbeschluss |
| 4. | 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") |
| 4.1 | Änderungsbeschluss |
| 4.2 | Annahme des Entwurfs |
| 5. | Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" |
| 5.1 | Aufstellungsbeschluss |
| 5.2 | Annahme des Entwurfs |
| 6. | Bauleitplanung benachbarter Gemeinden |
| 6.1 | Bauleitplanung des Marktes Triftern
5. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit des Ortsteils Rabensham und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen |
| 6.2 | Weitere Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden |
| 7. | Vorbescheide |
| 8. | Baugesuche |
| 8.1 | Neubau einer Garage auf dem Grundstück Burgstallweg 6 |



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- | | |
|--------------|---|
| 8.2 | Erweiterung der Rinderstallung auf dem Grundstück Naderöd 1 |
| 8.3 | Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Kopernikusstraße 6 |
| 8.4 | Weitere Baugesuche |
| 8.4.1 | Tektur zur Erweiterung und Umbau eines Autohauses mit zusätzlichen Ausstellungs-, Büro- und Werkstattflächen sowie Errichtung eines Funktionsgebäudes auf dem Grundstück Franz-Stelzenberger-Straße 12 |
| 8.4.2 | Tektur zum Neubau eines Einzelhandelsgeschäftes (REWE) auf dem Grundstück Steffelsöd 6 |
| 9. | Werbeanlagen |
| 9.1 | Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück Rennbahnstraße 7 |
| 9.2 | Weitere Werbeanlagen |
| 10. | Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse |
| 11. | Wünsche und Anfragen |



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.01.2017 wurde allen Stadträten in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.</p> <p>1. Bürgermeister Beißmann bittet um die Genehmigung zu folgender Erweiterung der Tagesordnung: Neu ist TOP 4: 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West"; mit TOP 4.1: Änderungsbeschluss und TOP 4.2: Annahme des Entwurfs. Die bisherigen TOPs 4 bis 10 werden zu TOPs 5 bis 11.</p> <p>Das Gremium erklärt sich einstimmig damit einverstanden.</p>		
1.	<p>Genehmigung einer Niederschrift</p> <p>Das Gremium genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2017.</p>	9	0
2.1.1	<p>Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Schreiben vom 05.01.2017</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.</p>	9	0
2.1.2	<p>Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 24.01.2017</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.

9

0

2.1.3

**Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung
nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3
Abs. 2 BauGB**

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.01.2017

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.

9

0

2.1.4

**Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung
nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3
Abs. 2 BauGB**

**Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben
vom 07.02.2017**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.

9

0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
2.1.5	<p>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 09.02.2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgen- den Beschluss zu fassen: Der Hinweis des Technischen Umweltschutzes wird zur Kenntnis ge- nommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.</p>	9	0
2.1.6	<p>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.02.2017</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgen- den Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme des Bund für Naturschutz wird zur Kenntnis ge- nommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.</p>	9	0
2.1.7	<p>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Fachreferent Naturschutz, Schreiben vom 22.02.2017</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme des Fachreferenten Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.</p>	9	0
2.2	<p>Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Satzungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach gefertigte Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing in der Fassung vom 05.12.2016 als Satzung. Der Begründung in der Fassung vom 05.12.2016 wird zugestimmt.</p>	9	0
3.1.1	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 31.10.2016</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.</p>	9	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
3.1.2	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 03.11.2016</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es handelt sich lediglich um eine Klarstellung innerhalb der Texte. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich, da die Grundzüge des Bebauungsplanentwurfs bzw. dessen materieller Gehalt unberührt bleibt.</p>	9	0
3.1.3	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stadtwerke Pfarrkirchen, Schreiben vom 04.11.2016</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme der Stadtwerke wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.</p>	9	0
3.1.4	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 17.11.2016</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.

9

0

- 3.1.5 Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Landratsamt Rottal-Inn Kreisbaumeister Hofer, Schreiben vom 28.11.2016**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme des Kreisbaumeisters wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.

9

0

- 3.1.6 Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 22.11.2016**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.

9

0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
3.1.7	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.11.2016</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt, die Empfehlung des Forstamtes unter dem Punkt IV Hinweise aufgenommen und die Baumsturzone nachrichtlich im Bebauungsplan eingezeichnet.</p>	9	0
3.1.8	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bund Naturschutz, Kreisgruppe Rottal-Inn, Ortsgruppe Pfarrkirchen, Schreiben vom 02.12.2016</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Die Stellungnahme des Bundes für Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.</p>	9	0
3.1.9	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 05.12.2016</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.</p>	9	0
3.1.10	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Herta Schumacher, Schreiben vom 28.11.2016</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden- Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m- Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser,bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig	9	0
3.1.11	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Anette Mayer, Schreiben vom 02.12.2016</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden- Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m- Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig	9	0
3.1.12	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Dr. Ludwig Müller, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden- Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m- Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig	9	0
3.1.13	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bianca und Manfred Bauer, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden- Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m- Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig	9	0
3.2	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Satzungsbeschluss</p> <p>Dieser TOP wird abgesetzt.</p>		
4.1	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Änderungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat beschließt den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich „Gewerbegebiet Schellberg West“ zu ändern. Die Änderung umfasst die Grundstücke Flst. 1347, 1580 und 1590, alle Gemarkung Untergrasensee. Es ist beabsichtigt, gem. § 8 BauNVO ein Gewerbegebiet („GE Schellberg West“) auszuweisen.</p> <p>Mit der Erarbeitung der 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach beauftragt.</p>	9	0
4.2	<p>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Annahme des Entwurfs</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungsentwurfs in der Fassung vom 06.03.2017. Der Änderungsentwurf wurde von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, erstellt

Der Änderungsentwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

9

0

5.1

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"
Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schellberg West“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan vom 06.03.2017 schwarz umrandet gekennzeichnet. Er umfasst die Flurstücke 1590, 1347 und 1580 der Gemarkung Untergrasensee. Es ist beabsichtigt, den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gem. § 8 BauNVO als Gewerbegebiet auszuweisen.

Zweck der Planung ist die Schaffung von neuen Bauflächen für Handwerks- und Gewerbebetriebe, Lagerhäuser und Lagerplätze, sowie für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege des Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend abzuändern.

9

0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
5.2	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" Annahme des Entwurfs</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Der Stadtrat beschließt die Annahme des Entwurfs in der Fassung vom 06.03.2017. Der Entwurf wurde erstellt von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach. Der Entwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.</p>	9	0
6.1	<p>Bauleitplanung benachbarter Gemeinden Bauleitplanung des Marktes Triftern 5. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit des Ortsteils Rabensham und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen</p> <p><u>Beschluss:</u> Vom Markt Triftern wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden Unterlagen für die 5. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit des Ortsteils Rabensham und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Nachdem keine Belange der Stadt Pfarrkirchen berührt werden, beschließt der Grundstücks- und Bauausschuss keine Stellungnahme abzugeben.</p>	9	0
6.2	<p>Bauleitplanung benachbarter Gemeinden Weitere Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden</p>		
7.	<p>Vorbescheide</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

8.1

Baugesuche
Neubau einer Garage auf dem Grundstück Burgstallweg 6

Beschluss:

Dem Bauvorhaben von XXX (16/2017) zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Burgstallweg 6 wird zugestimmt.

9

0

8.2

Baugesuche
Erweiterung der Rinderstallung auf dem Grundstück Naderöd 1

Beschluss:

Dem Bauvorhaben von XXX (18/2017) zur Erweiterung der Rinderstallung auf dem Grundstück Naderöd 1 wird zugestimmt.

9

0

8.3

Baugesuche
Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Kopernikusstraße 6

Beschluss:

Dem Bauvorhaben von XXX (19/2017 Iso) zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Kopernikusstraße 6 wird zugestimmt. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird einem Bretterzaun aus Aluminium bis zu 1,60 m hoch statt einem Drahtzaun 1,0 m hoch und einer Stützwand bis 1,0 m hoch statt 0,60 m hoch an der Straße zugestimmt.

9

0

8.4

Baugesuche
Weitere Baugesuche

Der Vorsitzende bittet um die Genehmigung zur Vorlage weiterer Baugesuche.

Das Gremium erklärt sich einstimmig damit einverstanden.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

8.4.1

Baugesuche

Weitere Baugesuche

Tektur zur Erweiterung und Umbau eines Autohauses mit zusätzlichen Ausstellungs-, Büro- und Werkstattflächen sowie Errichtung eines Funktionsgebäudes auf dem Grundstück Franz-Stelzenberger-Straße 12

Beschluss:

Den Tekturplänen, eingegangen am 27.02.2017, von XXX (32/2013 T2) zur Erweiterung und Umbau eines Autohauses mit zusätzlichen Ausstellungs-, Büro- und Werkstattflächen sowie Errichtung eines Funktionsgebäudes auf dem Grundstück Franz-Stelzenberger-Straße 12 wird zugestimmt.

Ein korrigierter Stellplatznachweis ist nachzureichen. Die Sicherung der Hausanschlussleistungen ist mit den Stadtwerken Pfarrkirchen abzusprechen.

Den bisherigen Abweichungen vom Bebauungsplan zur Grundflächenzahl und privaten Grünflächen wird weiterhin zugestimmt.

9

0

8.4.2

Baugesuche

Weitere Baugesuche

Tektur zum Neubau eines Einzelhandelsgeschäftes (REWE) auf dem Grundstück Steffelsöd 6

Beschluss:

Den Tekturplänen vom 14.02.2017 von XXX (139/2015 T2) zum Neubau eines Einzelhandelsgeschäftes (REWE) auf dem Grundstück Steffelsöd 6 wird zugestimmt.

9

0

9.1

Werbeanlagen

Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück Rennbahnstraße 7

Beschluss:

Dem Antrag von XXX (20/2017 W) zur Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück Rennbahnstraße 7 wird zugestimmt.

9

0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Grundstücks- und Bauausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
9.2	Werbeanlagen Weitere Werbeanlagen		
10.	Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse		
11.	Wünsche und Anfragen		
	07.03.2017		